

<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite:</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2. Genehmigung des Protokolls vom 25.02.2013 (Nr. 69)	3
3. Bericht der Verwaltung	3
3.1. Verteilung von ausländischen Flüchtlingen	3
3.2. Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)	4
3.3. Deutscher Kinderschutzbund – Kreisverband Ammerland e. V. hier: Jahresbericht 2012 und Zuschuss 2013	4
3.4. Auswertung des Jugendforums in Bad Zwischenahn	5
3.5. Personelle Veränderungen in der Jugendpflege in Ofen	6
4. Antrag auf Erhöhung der Zuschüsse a) Elterninitiative Zwergenland e. V. b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. Vorlage: BV/2013/069	6
5. Budgetrichtlinien für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Änderungen Vorlage: BV/2013/072	7
6. Satzung über die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2013/070	8
7. Aufhebungssatzung der Gebührensatzung für die kommunale Kindertagesstätte Petersfehn Vorlage: BV/2013/068	9
8. Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht Vorlage: BV/2013/077	9
9. Anbau einer Kinderkrippe am Kindergarten Rostrup Vorlage: BV/2013/079	10
10. Anfragen und Hinweise	10
10.1. Bildungs- und Teilhabepaket	10
11. Einwohnerfragestunde	11

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 25.02.2013 (Nr. 69)

Beschluss:

Das Protokoll vom 25.02.2013 (Nr. 69) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Verteilung von ausländischen Flüchtlingen

Nach der letzten Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen war die Gemeinde Bad Zwischenahn verpflichtet, 36 ausländische Flüchtlinge aufzunehmen (TOP 3.13, Sitzung vom 29.01.2013 VA). Inzwischen sind uns hiervon 17 Personen zugewiesen und untergebracht worden.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 24.05.2013 mitgeteilt, dass seit den letzten Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in den Landesaufnahmebehörden Niedersachsen wieder verstärkt steigende Zugangszahlen zu verzeichnen sind. Bisher erfolgten die Zuweisungen nach Rücksprache mit den Gemeinden. Nunmehr soll das Verteilungs- und Zuweisungsverfahren im Rahmen der Verteilquote gestrafft werden. Den aufnehmenden Kommunen sollen die Mitteilungen zur Zuweisungsentscheidung nunmehr unverzüglich zugeleitet werden. Die Aufnahme der zugewiesenen Personen soll dann innerhalb von 10 Tagen erfolgen.

Ob dies nun eine unverzügliche Zuweisung der verbleibenden 19 ausländischen Flüchtlinge bedeutet, kann zzt. noch nicht gesagt werden. Auf jeden Fall ist in den nächsten Wochen mit weiteren Zuweisungen zu rechnen.

Auf Nachfrage verschiedener Ausschussmitglieder antwortet FBL Fischer, dass die ausländischen Flüchtlinge alle einen Antrag auf Asyl gestellt haben. Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten sehr zügig eine befristete Aufenthaltsgenehmigung. Maximal können derzeit noch 19 Personen zugewiesen werden, für die noch Unterkünfte zur Verfügung stehen. Bisher hat die Behörde vor der Zuweisung Kontakt zur Gemeinde aufgenommen. Es wird gehofft, dass dieses Verfahren beibehalten wird.

Einen Einfluss darauf, ob mehr Familien oder Einzelpersonen zugewiesen werden, hat die Gemeinde nach dem Schreiben des Innenministeriums nicht mehr. Es wurden auch schon in den Unterkünten in Kayhauserfeld ausländische Flüchtlinge untergebracht. Der Landkreis erhält vom Land eine Pauschale für die Aufnahme von Asylbewerbern. Die Gemeinde rechnet die tatsächlichen Kosten mit dem Landkreis ab.

- 50 -

3.2 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Die Gewährung der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erfolgte in Niedersachsen bisher als Mischform. Die Unterkunft wurde in der Regel als Sachleistung zur Verfügung gestellt, während die Bedarfsdeckung des physischen Existenzminimums grundsätzlich durch die Ausgabe von Wertgutscheinen, bei uns durch die Wertgutscheine der Fa. Sodexo, erfolgte. Geldleistungen wurden lediglich in begründeten Ausnahmefällen gewährt.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat nunmehr seine Erlasslage geändert und es den Leistungsbehörden freigestellt, künftig die Leistungen zur Deckung des physischen Existenzminimums nicht mehr vorrangig durch Wertgutscheine, sondern alternativ auch in Form von Geldleistungen zu erbringen.

Der Landkreis Ammerland, als örtlicher Träger, hat daher - wie die Nachbarkommunen ebenfalls - entschieden, ab dem 01.05.2013 vom Wertgutscheinverfahren Abstand zu nehmen und auf Geldleistungen umzustellen. Sachleistungen sind hiervon nicht betroffen. Vor Ort werden somit die Leistungen auf entsprechend vorhandene Bankkonten überwiesen bzw. per Barscheck ausgezahlt.

-50-

3.3 Deutscher Kinderschutzbund – Kreisverband Ammerland e. V. hier: Jahresbericht 2012 und Zuschuss 2013

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ammerland e. V., hat den Jahresbericht 2012 vorgelegt. Bei Interesse kann der gesamte Bericht in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Vorstand des DKSB hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Beratungsstelle am jetzigen Standort verbleiben kann. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, die Räumlichkeiten umzubauen, sodass die Beratungsstelle in verkleinerten Räumlichkeiten weiterhin untergebracht ist. Nach den vorgelegten Unterlagen erhält der DKSB für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 3.300,00 €. Dies entspricht 50 % der Kaltmiete. Ab 2014 wird ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € nach dem Beschluss des VA vom 06.11.2012 (Protokoll Nr. 53, 6.3 d. N.) gewährt.

AM H. Dierks weist darauf hin, dass ein Bericht über die Arbeit des DKSB den Ausschussmitgliedern in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden sollte.

- 40 -

3.4 Auswertung des Jugendforums in Bad Zwischenahn

Das Jugendforum Bad Zwischenahn hat in der Woche vom 22.04. bis 26.04. 2013 im Jugendzentrum Stellwerk stattgefunden. Am 26.04.2013 fand um 18:00 Uhr die Diskussion mit den Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung statt. Eine Beratung ist in der nächsten AJuFaSo-Sitzung am 17.06.2013 im Jugendzentrum Stellwerk zur weiteren Entwicklung des JZ Stellwerks vorgesehen.

AM Keil fragt an, warum so wenig Hauptschüler an der Umfrage teilgenommen haben und wann und für welchen Bereich das nächste Jugendforum geplant ist.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass die hohe Anzahl der teilnehmenden Grundschüler daran liegt, dass die GS am Wiesengrund mit mehreren Klassen daran teilgenommen hat. In den weiterführenden Schulen hat es diese Teilnahme nicht gegeben, da dort nicht nur Schüler aus dem Ort Bad Zwischenahn unterrichtet werden. Für das nächste Jugendforum würde die Verwaltung vorschlagen den Bereich Ekern, Dänikhorst und Ohrwege abzudecken. Weitere Bereiche wären dann noch Ofen und Elmendorf/Aschhausen zusammen mit Kayhausen. Anschließend hätte man einen Überblick über die Aussagen aller Jugendforen.

AM H. Dierks bemängelt, dass im Anschluss an das Jugendforum vor der Unterrichtung der Ratsmitglieder ein Presseartikel in der NWZ veröffentlicht wurde. Die Verwaltung habe versprochen, gleichzeitig die Ratsmitglieder zu informieren. Außerdem bedauert er bei der Auswertung des Jugendforums die mehrfache Nennung von Ausländern zu der Frage „Was stört dich in Zwischenahn“. Er fragt an, ob es im Jugendzentrum Probleme mit Ausländern gebe. Für die Diskussion im Jugendzentrum bittet er, das Verfahren des Jugendforums kurz darzustellen. Es besteht die Frage, warum nicht auch online die Meinung abgegeben werden könnte.

AL Frau Wagenaar entgegnet, dass die NWZ nicht von der Gemeinde und auch nicht von der Jugendpflege informiert wurde. Die Mitarbeiterin der NWZ, die den Bericht geschrieben hat, hat sich bei den Mitarbeitern des Jugendzentrums nicht gemeldet als sie im Hause war. Für die mehrfache Nennung der „Ausländer“ könnte sie nur vermuten, dass es daran liegt, dass mehrfach Punkte vergeben wurden, weil er bereits von anderen Kindern genannt worden war. Probleme mit Ausländern im Jugendzentrum seien ihr nicht bekannt.

AM Dr. Martin war enttäuscht über die geringe Resonanz der Jugendlichen bei der Ergebnispräsentation am 26.04.2013 und der sich anschließenden Diskussion. Außerdem möchte er wissen, ob zur nächsten Sitzung im Jugendzentrum geplant sei, auch Jugendliche einzuladen. Es würde ihn freuen, bei der zukünftigen Entwicklung der Jugendpflege auch Jugendliche nach ihrer Meinung befragen zu können. In der NWZ könnte auf die Sitzung hingewiesen werden, mit dem Wunsch, dass viele Jugendliche an der Sitzung teilnehmen.

FBL Fischer erklärt, dass das Jugendforum in Bad Zwischenahn über die gesamte Woche im Jugendzentrum durchgeführt wurde, um mehr Jugendliche zu erreichen. Jugendliche, die an den vorherigen Tagen ihre Meinung bereits abgegeben hatten, sind am Freitag zu der Präsentation nicht mehr erschienen. Positiv anzumerken sei die große Anzahl der Jugendlichen (32), die an einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum interessiert seien.

Zum Ablauf der Sitzung im Jugendzentrum sei angedacht, bereits um 16:30 Uhr die Räumlichkeiten sowie die Skateranlage zu besichtigen. Der Gemeindejugendpfleger soll in der Sitzung einen kurzen Einstieg über die jetzige Situation in der Einrichtung geben und darstellen, wie die Zukunft für das Jugendzentrum Stellwerk aus Sicht der Jugendpflege aussehen könnte. Ebenfalls wird Frau Eilers in der Sitzung Gelegenheit gegeben, das Netz-

werk „Rollen und Räder“ bzw. den Stand der Angelegenheit vorzustellen. Dies wurde ihr in der letzten AJuFaSo-Sitzung eingeräumt.

AM H. Dierks erwartet vom Gemeindejugendpfleger einen kurzen und prägnanten Einstieg, damit noch genügend über die zukünftige Jugendarbeit beraten werden kann. Wichtig sei für die Zukunft der Blick auf die gesamte Jugendpflege (inkl. Rostrup und Petersfehn).

- 40, 51 -

3.5 Personelle Veränderungen in der Jugendpflege in Ofen

Frau Annett Gavelis hatte ihre Stelle in der Jugendarbeit in Ofen zum 01.09.2012 aufgenommen. Aus privaten Gründen musste sie ihre Tätigkeit wieder aufgeben.

Als neuer Jugendpfleger wurde Herr Jan Markus Kohring aus Oldenburg eingestellt. Die Gemeinde beteiligt sich mit 50 % an den Kosten einer Teilzeitstelle, max. 11.600,00 € jährlich.

In den letzten zehn Jahren hat es ständigen Personalwechsel auf dieser Stelle gegeben (acht Personen). Diese hohe Fluktuation ist für den Aufbau einer kontinuierlichen Jugendarbeit wenig förderlich. Es ist bei nochmaligem Personalwechsel zu überlegen, Gespräche mit der Kirchenverwaltung bezüglich der weiteren Entwicklung der Jugendarbeit in diesem Bereich zu führen.

- 40 -

4 Antrag auf Erhöhung der Zuschüsse **a) Elterninitiative Zwergenland e. V.** **b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.** **Vorlage: BV/2013/069**

Beschlussvorschlag:

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. und der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. erhalten zum 01.08.2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.792,00 € (bisher 1.710,00 €) jährlich für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in Bad Zwischenahn gemeldet ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**5 Budgetrichtlinien für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn
hier: Änderungen
Vorlage: BV/2013/072**

Eingangs erläutert AL Frau Wagenaar die einzelnen Punkte der vorgeschlagenen Änderung der Budgetrichtlinien.

Ber. AM Frau Brötje stellt zu Punkt 5 der Vorlage dar, dass die vom Landkreis gewährte Sachkostenpauschale bei der Belegung aller Integrationsplätze auskömmlich sei und der Elternbeitrag umgebucht werden könne. Problematisch wäre es, wenn nur zwei I-Plätze belegt seien, da hohe Fixkosten vorliegen.

Sie stellt im Einzelnen dar, welche Kosten für I-Kinder entstehen. Insbesondere die Kosten für die Fachberatung, die Verpflegung und die Fahrtkosten belasten das Budget. Kosten der Fachberatung seien bei zwei oder vier Kindern fast gleich hoch. Es werden vom Landkreis aber nur Sachkostenpauschalen für zwei Kinder gezahlt. Für diesen Fall sei eine andere Regelung erforderlich.

Hinzu käme, dass die Integrationskinder nach den Budgetrichtlinien bei der Berechnung der Sachkosten ausgenommen seien. Dies dürfe bei Abzug des Elternbeitrages nicht der Fall sein.

Bezüglich der Elternbeiträge über die fünfstündige Betreuung hinaus, erklärt Ber. AM Frau Brötje, dass die Eltern der I-Kinder in ihrer Einrichtung den einkommensschwachen Familien angehören und für die Sonderöffnungszeiten Anträge auf wirtschaftliche Jugendhilfe beim Landkreis Ammerland gestellt werden müssten. Dies bleibe meist bei der Einrichtung als Aufwand hängen.

FBL Fischer erwidert, dass die Sicht von Frau Brötje der Verwaltung bekannt sei. Die vorgeschlagenen 70 € seien schon ein moderater Betrag. Da in den vergangenen Jahren alle Plätze in den I-Gruppen belegt gewesen seien, habe die Verwaltung eine niedrige Belegung nicht berücksichtigt. Der Verwaltung sei bei Prüfung der Jahresrechnungen aufgefallen, dass die Einrichtungen mit Integrationsgruppen einen sehr viel höheren Betrag ins nächste Jahr übertragen können als die Einrichtungen ohne I-Gruppe.

Durch die Einrichtung der I-Gruppe im Kindergarten Ofen zum 01.08.2012 sei die Gemeinde im Rahmen der Abrechnung auf das Thema aufmerksam geworden. Die Gemeinde Wiefelstede hat schon von Beginn an, einen Anteil der Sachkostenpauschale als Elternbeitrag beim Kindergarten Metjendorf verbucht. Die Kirchenverwaltung hat diese Abrechnung beim Kindergarten Ofen angewandt. Für den Träger war es selbstverständlich einen Betrag als Ersatz für die Elternbeiträge zu buchen.

Laut Aussage des Sozialministeriums ist in der Berechnung der Höhe der Sachkostenpauschale ein Betrag für die entgangenen Elternbeiträge enthalten. Für die Belegung mit nur zwei Kindern könnte sich die Verwaltung eine andere Lösung vorstellen.

Aufgrund der Darstellung von ber. AM Frau Brötje möchten die Ausschussmitglieder dem Punkt 5 der Beschlussvorlage vertagen. AM Dr. Martin stellt den **Antrag** den Beschlussvorschlag in Punkt 1 auf die Punkte 1 bis 4 der Vorlage zu beschränken und nur noch Punkt 2 des Beschlussvorschlages aufzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

In der nächsten Sitzung am 17.06.2013 könne dieser Punkt auf die Tagesordnung genommen und ein mit Frau Brötje abgestimmter Vorschlag der Verwaltung vorgelegt werden.

AM H. Dierks bittet außerdem, in der nächsten Sitzung mitzuteilen, wie das auf Landkreisebene gehandhabt wird, um ein einheitliches Verfahren im Ammerland durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Punkte 1 bis 4 der Beschlussvorlage sind in die Budgettrichtlinie für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn zum 01.01.2014 aufzunehmen.
2. Die Vorgaben sind bei der Aufstellung der Haushalte für das Jahr 2014 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

6 Satzung über die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn
Vorlage: BV/2013/070

AM H. Dierks fragt an, ob es eine Rechtssicherheit für die Satzung bzw. für die dreimonatige Frist in § 4 Abs. 3 der Satzung gebe.

AL Frau Wagenaar erwidert, dass vom Nds. Städte- und Gemeindebund ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben wurde, wonach dieses zulässig ist. Für den Kindergartenbereich ist es im Nds. Kindertagesstättengesetz festgelegt. Für den Krippenbereich ist noch keine entsprechende Regelung seitens des Landes geschaffen worden.

FBL Fischer ergänzt, dass durch diese Regelung verhindert werden soll, dass nach Anmeldung eines Rechtsanspruches sofort eine Schadensersatzpflicht der Gemeinde bzw. des Landkreises eintreten könnte. Durch die Satzung wird der Gemeinde eine Bearbeitungszeit von drei Monaten eingeräumt, die nur zum Tragen kommt, sollte ein Krippenplatz oder Platz bei einer Tagespflegeperson nicht sofort zur Verfügung stehen. Der tatsächliche Bedarf an Betreuung für unter Dreijährige ist nie vorhersehbar. Es wird von der Verwaltung empfohlen, diese Satzung zu erlassen, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	3

- 40 -

7 Aufhebungssatzung der Gebührensatzung für die kommunale Kindertagesstätte Petersfehn
Vorlage: BV/2013/068

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kommunalen Kindertagesstätte Petersfehn vom 06.07.2004 wird mit Wirkung zum 01.08.2013 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

8 Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: BV/2013/077

AL Frau Wagenaar erläutert die Vorlage und die aktuellen Zahlen in der Gemeinde Bad Zwischenahn für die Kinderbetreuung.

GM Dr. Witt weist darauf hin, dass die FDP weiterhin den Antrag auf den Bildungsauftrag in den Kindertagesstätten verfolgen werde.

FBL Fischer teilt mit, dass aus Sicht der Verwaltung pädagogische Fragen zur Konzeption in den Kuratoriumssitzungen der Einrichtungen gestellt werden sollten, da diese sehr unterschiedlich seien.

Zum Antrag der GRÜNEN eine Bedarfsanalyse zum Platzsharing durchzuführen, führt FBL Fischer aus, dass die vom Kultusministerium zu genehmigenden Platzsharingplätze nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen genehmigt werden. Im Hort- oder Krippenbereich ist eher eine Ausnahme möglich, da dort der Bildungsauftrag der Einrichtung nicht so sehr im Vordergrund stehe. Eine Bedarfsumfrage werde nicht empfohlen.

AM Dr. Martin bittet die Verwaltung zu prüfen, an welchen Standorten in der Gemeinde weitere Krippengruppen an vorhandenen Einrichtungen eingerichtet werden können und in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis zu berichten.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass nach den Geburtenzahlen für den Bereich Ofen und Petersfehn in Zukunft weitere Krippenplätze fehlen. Bei den vorhandenen Einrichtungen sind räumlich die Grenzen der Einrichtung erreicht. Nach § 7 Abs. 1 sollen Kindertagesstätten nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende Gruppen umfassen. In Ofen sind bereits sechs Gruppen als Ausnahme vom Kultusministerium untergebracht und auch der Kindergarten in Petersfehn umfasst bereits vier gleichzeitig anwesende Gruppen im Schulplacken. Am Nachmittag findet in einem Raum die Hortbetreuung statt. Dieser Raum darf am Vormittag nicht anders belegt werden, sodass fünf Gruppen untergebracht sind. Ab Sommer kommt noch die Krippenbetreuung hinzu.

Sollten weitere Baugebiete in diesen Bereichen ausgewiesen werden, müssen auch neue Kindertagesstätten eingeplant werden, da die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen.

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Auf Hinweis von AM Dr. Martin wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, an welchen Standorten in der Gemeinde weitere Krippengruppen eingerichtet werden können und in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	2

- 40 -

9 Anbau einer Kinderkrippe am Kindergarten Rostrup
Vorlage: BV/2013/079

Die Planungen der Krippe Rostrup wurden per Beamer vergrößert dargestellt. AL Frau Wagenaar erläuterte kurz die Planungen im Detail.

Auf Nachfrage berichtet FBL Fischer, dass sich die Kirche an den Investitionskosten nicht mehr beteilige. Sie fördern die eingerichteten Gruppen aber weiterhin mit 10 % von den Fachpersonalkosten.

Beschlussvorschlag:

Der Planung und dem Finanzierungskonzept für den Anbau einer Krippe an den vorhandenen Kindergarten in Rostrup zum Kindergartenjahr 2014/2015 wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2014 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

10 Anfragen und Hinweise

10.1 Bildungs- und Teilhabepaket

AM Frau Rohé fragt an, ob eine Übersicht über die Anzahl der Anträge und deren Verwendung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Kenntnis gegeben werden kann.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass die Anträge vom Landkreis Ammerland bearbeitet werden und dort die Übersicht angefragt werden müsste.

- 40, 50 -

11 **Einwohnerfragestunde**

Keine.

AV Frau Bohlen schließt die Sitzung.

Bohlen
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin

Protokoll Bürgerinformation: Hauptamt